

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0127/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.03.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.04.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach abgeschlossener Vorberatung eines Vorschlags der Verwaltung zur Neufassung der GeschO im Ältestenrat des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wurde dieser in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 zur Beratung mit dem Ziel einer Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 23.10.2012 eingebracht. Der Haupt- und Finanzausschuss verwies den Vorschlag wegen weiteren Beratungsbedarfes jedoch zurück an den Ältestenrat, der sodann erneut mit der Beratung befasst wurde. Der Ältestenrat beschloss in seinen darauf folgenden Beratungen die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Neufassung der GeschO (AK GeschO), in den jede Fraktion je ein Ratsmitglied entsendete. Die Änderungsvorschläge der Fraktionen und der Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der GeschO wurden im AK GeschO in zwei Sitzungen am 22.10.2013 und am 22.01.2014 beraten. Als Ergebnis aus diesen Beratungen wurde wiederum dem Ältestenrat zur Sitzung am 24.02.2014 der beiliegende Vorschlag zur Neufassung der GeschO zur Beratung vorgelegt und dem Haupt- und Finanzausschuss und Rat vom Ältestenrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Eine konkrete Darstellung der vom Ältestenrat empfohlenen Änderungen im Vergleich zur derzeit gültigen GeschO in der Fassung des II. Nachtrages (mit Erläuterungen) können der dieser Vorlage beiliegenden Synopse entnommen werden (Anlage 1). Zudem ist dieser Vorlage der Entwurf für die Neufassung der GeschO beigelegt (Anlage 2). Dem Hinweis aus der Sitzung des Ältestenrates am 24.02.2014, den Entwurf noch einmal einer Prüfung bzgl. der Gendergerechtigkeit aller Funktionsbezeichnungen zu unterziehen, ist die Verwaltung nachgekommen und hat den Entwurf entsprechend korrigiert.

Zu einem Vorschlag der SPD-Fraktion, in die GeschO eine Regelung zur Aufnahme einer „Aktuellen Stunde“ in die Tagesordnungen der Sitzungen des Rates aufzunehmen (analog einer Regelung in der GeschO des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln), bestand im AK GeschO Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung zunächst eine schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW einholen und diese Thematik dann zur Beratung gestellt werden solle. In der Sitzung des Ältestenrates am 24.02.2014 wurde die kurz vor der Sitzung eingegangene Stellungnahme des StGB NRW als Tischvorlage vorgelegt, jedoch wegen ihres Umfangs nicht beraten. Die Beratung des Vorschlages der SPD-Fraktion und der diesbezüglichen Stellungnahme des StGB NRW kann in die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und Rat einfließen. Zu diesem Zwecke sind dieser Vorlage ein Auszug aus der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln (Anlage 3) sowie die Stellungnahme des StGB NRW (Anlage 4) beigelegt. Die Rechtsauffassung des StGB NRW deckt sich mit der von der Verwaltung im AK GeschO vertretenen Rechtsauffassung, dass die Aufnahme der Regelung zur „Aktuellen Stunde“ in die GeschO rechtlich nicht haltbar ist.